

erschient täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 Mk.
jährlich 3.00 Mk. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 68.

Halle a. S., Dienstag den 21. März 1893.

4. Jahrg.

Der Meineid und die Sozialdemokratie.

(Schluß.)

Voraus gründet sich die von eifrigen Staatsanwälten wiederholt sozialdemokratischen Zeugen gegenüber unerbötlichen ausgesprochenen Behauptung, daß diese alle wegen ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ungläubwürdig seien? Staatsanwalt Kromm in Hamburg erklärte seinerzeit, es lasse sich aus der sozialdemokratischen Presse und Litteratur nachweisen, daß die Sozialdemokraten es für erlaubt hielten, vor Gericht die Wahrheit zu verschweigen, wenn es einen Gewinnsgewinn zu erlangen gälte. Wir finden aber in unserer ganzen Litteratur nichts, was diese Behauptung rechtfertigt. Wohl aber finden wir eine Stelle, aus der sich direkt das Gegenteil nachweisen läßt, nämlich den auf dem Erfurter Parteitag von neuem anerkannten Grundsatz aus den Statuten der internationalen Arbeiterassoziation von 1864, daß Wahrheit und Sittlichkeit als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekanntheit oder Nationalität anzuerkennen sei, der für die Handlungen der Parteigenossen als Richtschnur dient. Dieser Grundsatz verpflichtet die Parteigenossen gleichsam, überall, und also auch vor Gericht der Wahrheit die Ehre zu geben. Nun kann allerdings nicht gelugnet werden, daß viele sozialdemokratische Parteigenossen von dieser Regel abgewichen sind. Aber was machen die wenigen sozialdemokratischen Meineide, von denen noch gar nicht einmal festgestellt ist, daß es auch unter allen Umständen Meineide sind, gegen die fassolale Zahl der jährlich zur Beurteilung gelangenden Meineide aus, die man die Sozialdemokratie nicht an die Rockschöße hängen kann? Es ist eine statisch festgestellte Thatsache, daß die Zahl der Meineide in den verschiedenen Gegenden um so größer ist, je finkterer es in denselben ausfällt, d. i. je mehr die Bevölkerung in den Banden des Aberglaubens und der Dummheit befangen ist. In denjenigen Provinzen, in denen die Industrie vorherrschend ist und die Sozialdemokratie emporsteigt, die Bevölkerung infolge dessen aufgklärter ist und die Tragweite und die Folgen einer unter Eid gehaltenen falschen Aussage wohl erkannt hat, sind auch die wenigsten Meineide zu finden. Ja, je stärker die Sozialdemokratie, desto geringer die Meineidziffer. Hier zeigt sich nicht nur die erhebliche Macht der Sozialdemokratie, sondern es werden mit diesen statistischen Thatsachen geradezu diejenigen Sagen gestraft, welche der Sozialdemokratie unterstellen, daß sie den Meineid billige. Noch mehr: Unwahrheit, Lüge, Betrug ist nur in der bürgerlichen Gesellschaft möglich, niemals aber in einer sozialistischen, wo der Meineid nimmer trohnt, wo nur ewiger Friede herrscht. Doch soll nicht bestritten werden, daß nicht auch von Angehörigen der Sozialdemokratie Meineide geschworen worden sind. Dazu ist aber zu bemerken, einmal daß diese Meineide mit der Partei selbst nicht zu thun haben, dieselben vielmehr die betreffende Person allein treffen. Dann aber ist zwischen Meineid und Meineid doch ein Unterschied. Der eine schwört einen Meineid, nur aus Haß, Fanatismus, Ver-

wirrtheit u. s. w. seinen Nebenmenschen zu schädigen, der andere macht sich desselben Verbrechens schuldig, um N. r. e. c. h. t. von Nebenmenschen abzuwenden, ihn vor Schaden zu bewahren, ohne daß er denselben auf einen dritten abwälzt. Beide thun nicht recht, beide haben nach dem gesetzlich geltenden Begriff des Meineids sich der potenzierten Gotteslästerung schuldig gemacht. Beide sind vor dem Gesetz gleichermaßen Verbrecher, — und doch ist zwischen ihnen, wenn man ihre That nach ihren Motiven beurteilt, ein großer Unterschied. Wer ehrlich ist, muß das auch zugeben. Und er wird dann ferner zugeben, daß wir der Meineid nicht billigen, aber wir entschuldigen ihn, etwa so, wie ein Richter den Diebstahl mißbilligt und verurteilt, aber ihn nach den Umständen entschuldigt und mildernde Umstände bewilligt. Kann man aber dem Richter nachsagen, daß er den Diebstahl billigt, weil er ihn entschuldigend? Eher ist nicht. Ebensovienig wird ein ehrlicher Mensch sagen, die Sozialdemokratie billigt den Meineid, weil sie ihn entschuldiget. Denselben Unterschied zwischen Meineid und Meineid hat seinerzeit in dem Magdeburger Meineidprozeß Reiterroth, Schach u. Wille der Staatsanwalt gemacht und ausgeführt. Der Staatsanwalt Humbert sagte damals in seinem Plaidoyer: „Wie sind nun die Angeklagten überhaupt dazu gekommen, einen Meineid zu leisten. Ich unterlasse es absichtlich, Angriffe gegen den Charakter der Angeklagten zu richten, Sie haben es ja, meine Herren, aus dem Munde des Herrn Polizeipraktikanten Schmidt gehört, daß wenigstens zwei der Angeklagten durchaus anständliche Menschen sind. Aber ich muß doch darauf eingehen, daß die Angeklagten in einem falschen Ehrgefühl gehandelt haben. Als Sozialdemokraten, als Dissidenten haben sie eine wenig hohe Vorstellung von dem Eide; vor einem Meineid schrecken sie nicht deshalb zurück, weil sie im Eide Gott anrufen, sondern lediglich aus Furcht vor der darauf stehenden Strafe. Sie haben es ja selbst von Schach gehört, daß er einen Meineid nicht schwören würde, um seine Familie nicht unglücklich zu machen. Und was wir besonders in der letzten Zeit hier erlebt haben, bekräftigt die wiederholt zum Ausdruck gekommene Ansicht, daß die Sozialdemokraten es nicht für unehrenhaft halten, im Interesse ihrer Partei eventuell einen Meineid zu schwören. Reiterroth habe vollständig sich durch seine Aussage erkundigen wollen, Schach und Wille hätten es dann für ihre Pflicht, ihren Genossen zu unterstützen. Keineswegs spricht dabei eine ehrlose Gesinnung aus dem Verhalten der Angeklagten, viel eher ein falsch geleiteter Ehrgeiz, aber nach dem Gesetz sind sie unzurechnungsfähig des Meineids schuldig und ich beantrage daher die Verhängung der Schuldfrage für alle Angeklagten.“

Und in seiner Duplik erklärte der Staatsanwalt: „Ich habe mit meinen Bemerkungen über die Stellung der Sozialdemokratie zum Eide keineswegs derselben den Vorwurf der Unrechtfertigkeit machen wollen, im Gegenteil, es ist nur ein nach einer anderen Richtung hingeleitetes Ehrgefühl, welches den Sozialdemokraten gebietet, ihre Partei und ihre Genossen höher zu stellen, als den Eid.“

So plaidierte der Staatsanwalt gegen drei Leute, welche des Meineids angeklagt vor die Geschworenen gestellt waren (das Gericht sprach die Sozialdemokraten frei); für ihn schien der Beweis erbracht zu sein, daß es sich in der That um einen Meineid handelte, aber er hebt selbst das als Entschuldigungsgrund hervor.

So wie der Magdeburger Staatsanwalt billigen auch wir den Meineid nicht, aber wir entschuldigen ihn. Man sehe sich die Stellung eines Sozialdemokraten in einem politischen Prozesse an, in dem er Zeuge und doch gleichzeitig auch Parteigenosse ist. Seiner ganzen Ueberzeugung nach ist der Prozeß ein Gewaltstreik, geführt gegen eine Ueberzeugung, gegen eine Partei, um die bürgerliche Gesellschaftsordnung zu schütten, die er selbst bekämpft. Er als Zeuge soll sich also gegen die eigene Sache als schreibendes Wortzeug benutzen lassen. Das ist der Punkt, in welchem der tragische Konflikt zwischen der ethischen Pflicht, die Wahrheit zu sagen und seinem Eintreten für ein höheres Ideal entsteht und den er nur durch passiven Widerstand lösen kann, wenn er seinen ethischen und gleichzeitig seinen revolutionären Standpunkt nicht aufgeben will. Und das eine darf er so wenig wie das andere. Von dem revolutionären Standpunkte reden wir heute nicht, wohl aber von dem ethischen. Die Sozialdemokratie bekämpft die bürgerliche Gesellschaft unter anderem deshalb, weil in dieser alle Bande der Menschen unter einander, die der „Menschen mit Gott durch Lüge und Heuchelei zertrüffelt sind, weil sie von Grund aus forumpieren ist. Die Lüge aber mit der Lüge zu bekämpfen hieße den Teufel durch Beelzebub austreiben, hieße von vornherein auch unsere Weihen, aus denen wir die neue Gesellschaft aufbauen wollen, durch den Geist der Lüge forumpieren; — und deshalb muß die Wahrheit unser heiligstes Kampfsymbol sein. — Und dann ist die Lüge immer auch eine Freigabe. Wer lügt, gleichgültig, welchen Zweck er damit erreichen will, hat nicht den Mut, die Konsequenzen der Wahrheit zu tragen — und er läßt in der Hoffnung, daß seine Lüge gelobt wird, daß die Unwahrheit nicht an das Tageslicht kommt.

Deshalb wird die Sozialdemokratie niemals den Meineid billigen. Tritt der Fall ein, daß ein Sozialdemokrat es nicht mit seiner Ueberzeugung vereinbaren kann, durch seine Aussage einen Gewinnsgewinn zu belassen, so giebt es nur einen Weg: Verweigerung der Aussage. Die Lüge ist unter allen Umständen zu verwerfen. Zwar legt das Gesetz auf die Zeugnisverweigerung Gefängnis, aber ein Sozialdemokrat wird die Konsequenzen seiner Handlung zu tragen wissen.

Danach ist die Stellung der Sozialdemokratie zum Eide klargelegt. Nur Unkenntnis oder böswillige Gemeinheit und Niedertracht kann der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, sie billige den Meineid. Und so falllos es ist, wenn der „Berghote“ sagt, man könne sich nicht wundern, wenn in uneren Richterstände der Sozialfremd immer mehr als ein verdächtiger angehen werde, ebenso vermerken wir es, wenn Staatsanwälte und Richter einen Zeugen nach seiner politischen Gesinnung fragen, um danach dessen Glaubwürdigkeit zu be-

68]

Folly Morrison.

Roman von Franz Boretz.
Autorisierte Uebersetzung von H. Geißel.
(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

„Wie sieht denn Ihre Schwester aus?“ fragte Folly nach einer Weile.
„Sie ist schlank, hellblond und etliche Jahre älter als Sie — im allgemeinen gleicht sie eher einer Nixe als einer Hofe.“
„Und sie ist ganz ohne Fehler?“
„Ach nein — das ist sie durchaus nicht.“ versetzte Richard lächelnd.
„Hat sie meinen — hat sie Roland sehr lieb gehabt?“
„Ja — von ganzem Herzen.“
„Und er — hat sie einstmals wirklich geliebt?“
„Ja, Folly.“
„Arme Margarethe!“
„Soll ich sie morgen mit herbringen, wenn ich komme?“
„Wenn Sie kommen — wollen Sie nicht hier bleiben, bis — bis —“
„Nein, Folly, das kann ich nicht. So lange ich hier nötig war, konnte ich meine Schwester allein lassen; aber ich habe ihr geschrieben, ich würde heute abend wieder bei ihr sein. Morgen vormittag werde ich wieder kommen und auch übermorgen — wenn dann das Begräbnis vorüber ist.“
„Ach ja — ich weiß, dann müssen sie zu andern, denen Sie nötiger sind, nicht Folly unter Thänen.“
„Folly, Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet: soll ich Margarethe mitbringen?“
„Nein — nein — um keinen Preis! — ich habe ihr zu weh gethan — sie kann mir nicht verzeihen — sie muß mich hassen und verachten! Wenn ich je in die Lage käme, ihr einen Dienst leisten zu können, so würde ich mich glücklich

fühlen, aber um ihretwillen will ich wünschen, daß sie meiner niemals bedarf. Es wäre ihr gewiß schrecklich, mir irgend etwas zu verdanken.“ Und dabei blieb sie, standhaft, unerschütterlich.
Als Roland an diesem Abend von Folly Abschied nahm, ahnte er nicht, in welcher Verzweiflung, er sie zurückließ. Folly verbrachte die Nacht in heißen Thänen — war es zur Strafe für ihre Härte gegen Roland, daß Gott ihr diese ausschließliche Liebe für Richard Bane ins Herz gelegt? —
Am nächsten Abend beim Abschied hat Folly:
„Darf ich mit Ihnen ein Weisden vor der Villa auf und abgehen? Ich war gestern und heute garnicht im Freien und ich lehne mich so nach frischer Luft.“
„Ich hätte daran denken sollen.“ entgegnete Richard, indem er Folly den Mantel um die Schultern legte und ihr dann den Arm bot. Eine Weile schritten beide schweigend die Straße hinab und hinauf und dann begleitete Richard die junge Frau wieder bis zum Thor der Villa und sagte gelehrt:
„Gute Nacht, Folly, schlafen Sie wohl.“
Sie nahm seine dargebotene Hand, aber sie vermochte nicht zu sprechen; jetzt hob sie das gekante Gesicht und Richard sah, daß ihre Augen voll Thänen standen. Mitleidlich bog er sich zu dem vereinamten jungen Weisden nieder, als Folly, einem plötzlichen Impulse folgend, ihm die Lippen zum Kusse bot. Ein Afters ließ durch Richards Glieder, seine Pulse flogen und wie ein Rauch kam es über ihn, sie in seine Arme zu schließen und ihre süßen Lippen zu berühren. Aber ebenso schnell wie die Versuchung über ihn gekommen, war sie auch wieder überwinden und Follys Stirn sank mit den Lippen berührend, murmelte Richard nochmals eine „gute Nacht“ und verschwand dann in der Dunkelheit.
Als die Erde sich über John Morrison geschlossen hatte, vermochte Folly an nichts weiteres zu denken, als daß sie Richard nun nicht mehr täglich sehen werde. Angstvoll blickte

sie von Zeit zu Zeit nach der Uhr — es schien ihr, als seien die Stunden noch niemals so geflogen wie heute.
Richard Bane litt nicht weniger als Folly, Zugleich mit dem Bewußtsein, daß sie ihn liebe, war er sich darüber klar geworden, daß er diese Entfremdung voll und ganz erwidere und so fürchtete er die Trennung kaum minder als sie. Aber er kannte seine Pflichten. Hatte er früher daran gedacht, Folly von Zeit zu Zeit wieder zu besuchen, so fühlte er jetzt, daß davon keine Rede mehr sein könne — er mußte für sie wie für sich stark sein und er dankte Gott, daß er die Kraft gefunden, seine Leidenschaft nicht zu verraten.
Nach Tisch, als Folly wie gewöhnlich ihrem Gast die Pfeife angezündet hatte, sagte sie plötzlich:
„Ich möchte Ihnen eine Frage vorlegen — wollen Sie mir dieselbe beantworten?“
„Gewiß, Folly.“
„So sagen Sie mir, ob Sie mich — lieben?“
„Freilich thue ich’s.“
„Ach, ich meine nicht in der Weise, wie Sie alle Menschen lieben.“
„Folly, ich kann Ihnen nur wiederholen, daß ich aufrichtige Liebe zu Ihnen hege.“
„Dann — weshalb küßten Sie gestern nicht meinen Mund, sondern nur meine Stirne?“
„Weil Sie eine verheiratete Frau sind, Folly — nur der Gatte darf die Lippen einer solchen küssen.“
„So lieben Sie mich doch nicht, wie ich Sie liebe“, murmelte Folly mit erstickter Stimme. „D sagen Sie nicht, daß Sie nicht genügt hätten, daß ich Sie liebe, sage sie leidenschaftlich fort, als Richard sprechen wollte.“ „Sie wissen, daß ich Sie verehere, wie ich in einen Menschen verehere habe — ich gebe mein Leben für einen Blick der Liebe aus Ihren Augen — können Sie mich nicht lieben? Ich will mich freiden und lernen, um Ihrer würdig zu werden — ich will

wessen. Die Frage nach der politischen Bestimmung bedeutet eine rechtlich unzulässige Erforschung der politischen Bestimmung. Gegen solche Erforschung haben preussische Richter zu einer Zeit, als der „moderne Rechtsstaat“ noch nicht bestand, als der Absolutismus noch herrschte, geurteilt. Im Hochverrats-Prozess gegen Johann Jacoby (1842) sprach der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts sich folgendermaßen aus:

„Die politische Ansicht des Inzulpaten eine begründete ist, hierüber zu urteilen, geziemt dem Richter nicht. (Selbstverständlich auch nicht dem Staatsanwalt. Ann. d. Reb.) Prinzipienfragen der Politik, Grundzüge des öffentlichen Rechts, Erörterungen über Gehörigkeit oder Werksichtigkeit von Staatsanstellungen und Befassungen können nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung werden. Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von dem die richterliche Wirkbarkeit ausgeschlossen ist und deshalb sich fern halten muß. Sie findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts, über die Bestimmungen hat sie sich jedes Urteils zu enthalten. Die Meinung als solche ist kein Verbrechen; sie kann nur strafbar werden durch die Form, in welcher sie in die Öffentlichkeit tritt, und durch die Art, die bei der Veröffentlichung obwaltet. — Der Richter hat die Pflicht, sich selbst zu überwachen, damit die Selbständigkeit und Unabhängigkeit seines Urteils vor dem Einfluß seiner eigenen Ueberzeugung geschützt werde.“

Ohne Zweifel gilt diese Mahnung auch für Staatsanwälte — und auch Herr Erster Staatsanwalt Göse mag sich das ad notam nehmen —; sie sollen unparteiisch dem Rechte dienen, nicht aber ihre eigene Meinung zu ungunsten eines Angeklagten in die Waagschale werfen. Vor fünfzig Jahren haben preussische Richter so, wie oben mitgeteilt, geurteilt. Und heute erleben wir, daß nicht nur Angeklagte, sondern sogar die Zeugen vor Gericht auf ihre politische Bestimmung förmlich inquiriert, durch Androhung des Zeugniszwanges gezwungen werden, diese Bestimmung zu bekennen, um sich dann von einem Staatsanwalt fragen zu lassen: „Weil Du diese Bestimmung hast, deshalb bist Du unglaubwürdig.“ Auf diese Weise wird nicht nur die Aburteilung eines Angeklagten, sondern zugleich die Aburteilung einer politischen, sozialen und religiösen Meinung bewirkt, was ganz außerhalb der Aufgaben der Justiz liegt.

Wir wollen hier unsere Ausführungen abbrechen, die noch in einem Duzend Spalten fortgesetzt werden könnten, so reich ist das Material, das wir unseren Gegnern auf den nächsten Vorwurf, entgegenstellen können. Wir können namentlich darauf hinweisen, daß die Schwurgerichte in Halle sich leider recht oft mit Meinungen haben beschäftigen müssen, wobei die Angeklagten fast ausnahmslos aus der finsternen manesförmigen Gegenwart stammen, in welcher der „Bergbote“ eifrig bemüht ist, die Aufführung darnieder zu halten und der Dummheit Vorschub zu leisten. Wir könnten auch auf den Gopprebiger a. D. Stöcker, einen Mann von der Bestimmung des „Bergboten“, hinweisen, von dem gerichtlich festgestellt ist, daß er einen Meineid geschworen, allerdings einen solchen, der nicht strafbar ist, wie sich der Staatsanwalt in dem betreffenden Prozesse ausdrückte, und wir könnten dann nach der Logik unserer Gegner der ganzen konservativen Partei den Vorwurf machen, daß sie bei dem Meineid billige, — aber wir leben davon ab und lassen es bei dem Segen bewenden. Wir haben dem „Bergbote“ bewiesen, daß wir die Meineidsfrage ganz ungeschweht diskutieren und nichts zu verbergen haben. Will der „Bergbote“ aber trotzdem noch ein Tänslein wagen, mag er's nur wagen, wir spielen ihm auf.

Politische Fieberstich.

Der Reichstag beschäftigte sich am Sonnabend mit der Novelle zum Militärpensionsgesetz. Die Konservativen sehen in dem Gesetz nur eine Abschlagszahlung und wollen gern für die Offiziere, namentlich der höheren Chargen mehr heraus schlagen. Demgegenüber war der Hinweis des Abg. Richter auf die Militärvorlage ganz am Platze. Er führte

lernen für Sie, weil ich nichts weiß und kann, ich will alle Tugenden erwerben und Gott wird mir helfen, oder lassen Sie mir die Hoffnung, daß ich Ihnen dereinst etwas sein könne!“

Sie sahen vor ihm nieder und blinzelte hochschlopfenden Herzens in seine bleichen Züge. Als er, von den widerstrebendsten Empfindungen durchbohrt, das Gesicht in den Händen barg, um ihren Blick zu meiden, leuchtete es in ihren Augen auf und ihrer selbst kaum mächtig, flammte sie Folly: „Wären Sie nicht, mich täuschen zu können. Ich weiß, daß Sie sich selbst mir einreden möchten, es sei nur Mittel, welches Sie für mich empfinden, aber es ist vergeblich — ich sah es in Ihren Blicken aufleuchten, wenn Sie mich anschauten — ich sah es wie Schatten über Ihre Stirne fliegen, wenn Sie von mir Abschied nahmen — Ihre Hand zitterte in der meinen, als Sie mich heute begrüssen — sollte ich alle diese Zeichen nicht verstanden haben? Es zerreißt Ihnen das Herz, mich verlassen zu müssen — strafen Sie mich Lügen, wenn Sie können!“

„Ich kann es nicht, Folly,“ Gott es dumpf aus seiner Brust. Sie können es nicht — o Gott sei gepriesen! Sie lieben mich — Sie werden mich nicht verlassen! Machen Sie mich zu Ihrer Gattin — ich —“

„Folly, um der Barmherzigkeit willen — vergessen Sie, daß Sie verheiratet sind?“

„Verheiratet?“ wiederholte sie bitter. „Wenn dieser Ring das Zeichen der Heirat ist, wenn es auf dem Namen, den ich jetzt führe, ankommt, dann bin ich freilich verheiratet, aber ich wollte dieser Ketten! Da liegt mein Trauring — nun ich denselben abgestreift habe, bin ich frei — werden Sie mich dennoch zurückweisen?“

„Folly, Folly, warten Sie mich nicht länger,“ rief Richard, sich über die Kniee beugend und sie ansehend. „Es sind eines Bruders Arme, die Sie umfassen, und nicht die eines

aus, daß, je mehr man für die aktiven Herangehörigen ausbe, desto weniger für Inaktiven und Pensionäre übrig bleibe. Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) zeigte an einem speziellen Falle, wie schwer es den „gemeinen“ Soldaten werde, die lächerlich bescheidene Pension zu bekommen. Sonst ist aus der Sitzung nur das Wortgefecht zwischen Richter einer- und S. Sonnenberg-Althardt andererseits erwähnenswert, bei welchem die letzteren aber den Kürzeren zogen. Die Vorlage ging an die Budgetkommission. Sodann erledigte das Haus noch beabsichtigt die Verlängerung des Zollprovisoriums mit Spanien und Rumänien in erster und zweiter Lesung, sowie eine Anzahl Petitionen. Montag beginnt die dritte Lesung des Etats.

Die konservativen Abgeordneten Freiherr von Friesen, Freiherr von Hammerstein, Dr. Wegner haben im Reichstag mit Unterstützung 26 ihrer Fraktionsgenossen den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu erlösen, dem Reichstage einen Gehentwurf vorzulegen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reichs unterlagert wird. Der Antrag lautet:

§ 1. Denjenigen Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind vom . . . an das Heimatsrecht und die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Rechte nur mit Zustimmung des Bundesrats zu erteilen. — § 2. Die Gesuche von Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind deshalb vom . . . dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. — § 3. Die oben näher bezeichneten Gesuche sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.

Dazu bemerkt der „Vorwärts“: So eröffnen die Junker und Untertanen den Judenfreizug, indem sie ein Juden-Einwanderungsverbot beantragen. Mit diesen Mägen spekuliert die Agrarierstippe auf die Dummheit, die in dem Kasten, den Preis-Wächern und dem Gebetrienen den Feind erblickt, dessen Niederlage das Ziel bezieht. Aber die Grenzsperrung genügt nicht. Herr von Hammerstein wird hoffentlich auf dem betretenen Wege nicht innehalten, sondern die Abschiebung der heidnischen Juden beantragen. Aber sich für die Exportierung politischer Gegner begeistert, der wird auch den Judentum heilkommen. Nur wird für viele abtägliche Geschlechter, die ihre verrohten Wappenschilder mit behäuflichen Golde neu aufsprüht haben, diese Judenpolitik verhängnisvoll sein. Was für die Juden gilt, muß auch Geltung haben für Judenprüfungen, für die Nachfahren edler Kauteriter und jüdischer Bankierstückerleien und ähnlichen Mischlinge. Aber noch viel tiefer schneidet diese konservative Belegemacher ein. Zahlreiche Adelstamilien stammen von Juden ab, die in früheren Jahrhunderten und im 19. Saekulum gebildet worden sind. In Judendulst fließt in sehr, sehr blaublühigen Adern, und vielleicht bemüht sich der edle v. Hammerstein, den ja ein Aprilschurz-Frauentonist des „Vorwärts“ zum Nachkommen des Chammer Stein gestempelt, einmal in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ von Marx und Ruge eine gar erbauliche Korrespondenz aus London nachlesen. Den polnischen und großrussischen Bandeljuden, Gauferren, Golenhändlern, schlägt der Antrag die Thür vor der Nase zu. Es raft der See des Antisemitismus und will sein Jüchden haben. Und die Konservativen, denen die um Fickel und Althardt in die Jagdbünde fallen, um dort auf konservative Mandate mit Waldmannsgüßlich zu pirchen, bezeichnen sich deshalb, ihr antisemitisches Herz im Brillantfeuerwerk dieses der Ablehnung sicheren Antrages aller Welt zu thun, der den Nichts-als-Antisemiten den Wind aus den Segeln nehmen soll. Wenn dagegen die polnischen Kulis für die Güter östlich der Weie woggenweise über die Grenze geführt werden, um den heimlichen Arbeitern als rechtlose Lohnbrüder eine so lässige wie für die Grobgrundbesitzer einträgliche Schmutzkonturrenz zu machen, so ist dieser Kuhhandel christlich-germanische Sozialpolitik von reinem Wasser. Jedemoch, die Judenperze ist gleichfalls in ihrer rüchstrittlichen Misachtung der modernen Freizügigkeit, in ihrer kulturwidrigen Feindschaft gegen die Massenbewegung des internationalen Werklehrs eine urzeitliche Einrichtung. Nun gilt es nur noch, die Landarbeiter wieder schollenpflichtig zu machen, und einige Herzenswünsche der Herren von und Wöhu sind erfüllt. —

Vierunddreißigtes Kapitel.

Wie in ihrem Leben küßte sich Folly vereinfachter, als nach dem Abschiede von Richard Bam. Für alter Freund, der Balletmeister Esperanza, besand sich schon seit längerer Zeit in Paris, sonst hätte niemals jemand tieferen Anteil an ihrem Schicksal genommen. Der Theaterdirektor Barrington rannnte wütend umher, als Folly ihm durch Frau Clip befehlen ließ, sie werde erst nach dem Begräbnis ihres Vaters wieder auftreten. Ubrigens war man in Theaterkreisen geneigt, die Hetzartikel, welche gleich einer Bombe eingeschlagen hatte, nachdrager als einen guten Spaß zu betrachten, denn Herr v. Aveling war seitdem nicht mehr im Levity-Theater gesehen worden und die wenigen Reueigenen, welche es wagten, Folly zu fragen, ob an jener Anzeige etwas Wahres sei, wurden mit einer Deutlichkeit abgefertigt, daß ihnen die Luft zu fernem Nachfragen verging.

Am Tage nach der Beerigung John Morrisons ließ Folly Herrn Barrington mitteilen, sie werde am nächsten Abend wieder auftreten; dann mußte Frau Clip möblierte Zimmer für Folly mieten; denn einstweilen mußte sie mit dem Verkauf der Villa beauftragt werden. Als der Agent erschien, zeigte ihm Folly den Kaufbrief und sagte ihm, er solle für die Villa samt dem Mobiliar, dem Wagen und den Umständen fordern, was ihm angemessen erdigne. Unter diesen Umständen wurde der Verkauf bald genug bewerkstelligt. Folly erhielt einen

Die Berliner Arbeiter haben wie alljährlich so auch in diesem Jahre die Gräber der Märtyrerinnen mit Blumen geschmückt. Von den niedergelegten Kränzen verdienen der Inschriften wegen die Spenden der Arbeiter der Schwarzloppfischen Fabrik Erwähnung, weil im vorigen Jahre wegen der Donation aus demselben Anlasse Maßregelungen vorgenommen waren. Diesmal legten dieselben wieder zwei Kränze nieder, deren rote Schleifen die folgenden Inschriften trugen: 1. Trodem und allemal! Die Arbeiter der Schwarzloppfischen Fabrik. 2. Den Kämpfern für Freiheit und Recht. Gewidmet von den Arbeitern der Schwarzloppfischen Fabrik (Reuss Werf). Trotz aller Maßregelung.

Die wirtliche Bauern über den „Bund der Landwirte“ denken. Um zu bemerken, daß trotz des Geschreies eine große Zahl von Landwirten nichts von dem „Bunde der Landwirte“ wissen will, hatte der Gutsherr Biffier auf vorigen Donnerstage eine Versammlung von deutschen Landwirten nach Berlin zusammenberufen. Der Bauernbunds-Agitator Lehmann war nebst einer Sprengkolonne erschienen, um die Versammlung zu fördern und zu lehren. Gleich nach Eröffnung der Sitzung fing er Skandal an. Sein jüngerer Plan gelang indessen nicht, und da er seine Unterbrechungen forsetzte, wurde er schließlich an die Luft gefegt. Unter fortwährendem Schreien entfernte er sich mit seiner Sprengkolonne. Nun begannen die Verhandlungen. Der Vorsitzende Biffier erklärte sich im Gegensatz zum „Bund der Landwirte“ für Handelsverträge, weil dadurch der Friede gefestigt wird. Wollte-Treßlin berichtete über die Tiroler-Versammlung. Wirtliche Bauern lies dort nicht zum Wort gekommen. Güte er das Wort bekommen, so hätte er die Herren gefragt: „Wollen Sie sich wirklich mit den Bauern gleichstellen? Wollen Sie Schul-, Kirchen- und Wegeauslagen mit uns gleichmäßig tragen? Wollen Sie auf die Vorrechte verzichten?“ Wollte erzählte Beispiele aus seiner Heimat. Der Gutsherr betriebe Industrie; dadurch vermehre sich die Guts-Bevölkerung und es müsse eine zweite Schule gebaut werden. Zu diesen Baukosten zahle der Gutsherr (Katron) nur 18 M., während die Gemeinde 10 000 M. zahlen müsse. Ebenso unrecht sei das Kuenrecht. Die Wegegebühren der Gemeinde fälle der Gutsherr und die Gemeinde müsse dann wieder neue Bäume pflanzen für den Gutsherrn. Banner-Stolz erklärte, daß er auch Groß-Grundbesitzer und Rittergutsbesitzer sei, aber doch auf dem Boden des Bauern-Programms stehe und volle Gleichberechtigung verlange. Abg. Lautenschlager-Gera überbrachte Grüße der Thüringischen Bauern. Die Thüringer seien den Preußen in der Selbstverwaltung weit voraus. Dort seien die Bauern und nicht die Rittergutsbesitzer tonangebend. Wellin-Barnewitz erklärte das Vorsehen der Nicht-beteiligen der Rölle für ziemlich gleichgültig. Das könne dem Bauern nicht viel nützen. Ebenso gleichgültig sei die Doppelwährung. Die soziale Stellung der Bauern müsse gehoben werden. Ein Einjähriger sei nicht zum Reserve-Offizier gewählt worden, weil er Bauernsohn sei. Herr Weller erklärte dazu, daß die Forderungen in dem Bauern-Programm enthalten seien. Abg. Thomsen erklärt es für ganz gleich, ob Schulgoll oder Freischul; weit wichtiger sei die soziale und kommunale Stellung der Bauern. Die Handelsverträge seien dem Frieden nützlich und bei dem jetzigen Zustand gegen sie zu stimmen, sei ein Verbrechen. Der Bauer müsse selbstbewußt und frei sein, nicht unterthan dem Geshelmann oder Barrer. Nachdem noch mehrere Redner sich gegen den „Bund der Landwirte“ gewendet hatten, weil er eine durchaus bauernfeindliche Schöpfung sei, erklärte Rittergutsbesitzer Klapper das Vorgehen des Bauernbunds-Apostels Lehmann und seiner Sprengkolonne für niederrätig.

Ob die Wöwischen Gewehr gut schießen, das mag der Judenflinten-Sachverständige Althardt beurteilen, jedenfalls aber werfen sie guten Profit ab. In der vor einigen Tagen stattgehabten Ausschüßrats-Sitzung der Kommandant-gesellschaft auf Aktien Ludwig Löwe u. Co. wurde beschlossen, nach Bornahme von Abschreibungen, welche die des Vorjahres übersteigen, der Generalversammlung die Verteilung von 18 Proz. Dividende an die Aktionäre vorzuschlagen.

Zum Fall Kötter wird der „Wöwischen Zeitung“ aus Bern gemeldet:

auf die Verkaufsumme lautenben Check und gab das schöne Bestiumt ebenso gleichmäßig auf, als besüde sie dort nur ein anderes Zimmer. (Fortf. folgt.)

Der Sozialismus.

Es geht ein Zug durch alle Welt, Es braust in allen Landen, Ein neuer Stern, ein neuer Held Ist jetzt der Welt erstanden.

Ein Feldherr küß und weiterhart, Der durch die Wölfer schreitet, Und der dem Geiß der Regenwart Die Siegesbahn bereitet.

Dem Geiß, der nicht mehr großt und kucht Und die Natur verachtet, Der alles Zerleise löst und sucht Und zu entfallen trachtet.

Der weder Rast noch Klassen kennt, Rein Darden und Entlagen, Der alle Wesen Brüder nennt, Die Menschengattung nennt.

Der seine Ohren mehr beehrt Und Hingespinnle drüet, Der eine Welt nicht mehr beehrt, In Sklaventeufeln schmiebet.

Der Feldherr zieht von Ort zu Ort, Troz Feinden und Gefahren, Und überall, im Süd und Nord, Wirbt er sich Streiterkohären.

Der Held, der hat auch hier zu Land Sein Kriegsgelb aufgeschlagen, Ihm will ich treu, mit Herz und Hand, Das Schlachtenbanner tragen.

Düsseldorf.

Ernst Albert.

Das Bundesgericht verzweigt die von Deutschland begehrte Auslieferung des wegen angeblicher Anführung von Weineisen verfolgten Sozialdemokraten Rösser auf Grund des Artikels 4 des schweizerischen Auslieferungsgesetzes, indem die intimierte strafbare Handlung des Rösser einen überwiegend politischen Charakter trägt. Lebensfalls hat das Schweizer Bundesgericht recht. Das Trauzuge und für die Schweiz Beschämende ist bloß, daß infolge der Nachgiebigkeit des Bundesrats in der Abfertigung die so einfache Sache überhaupt einen Moment zweifelsfrei sein konnte.

Schafft internationale Schiedsgerichte. Daß solche Schiedsgerichte zur Erledigung von internationalen Streitfragen auf friedlichem Wege bei einigen guten Willen sehr leicht zu errichten wären und ihre Tätigkeit sicher eine erfolgreiche sein würde, sowie daß ein Bedürfnis nach einem solchen Schiedsgericht vorhanden ist, geht aus nachstehender Meldung der „Allg. Ztg.“ hervor: „Es sind schon mehrere internationale Streitfälle einem schweizerischen Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet worden, so fernest die Abnamapropaganda zwischen England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in neuerer Zeit die Differenz zwischen Portugal und Bortugal wegen der Delagoa-Bai. Gegenwärtig schicken sich wieder zwei Staaten an, einen schweizerischen Richter zur Erledigung einer schwebenden Streitfrage anzufragen, nämlich Chile und Peru. Als erstes vor zehn Jahren nach seinem Sieg die peruanischen Caudillos mit Beschlag belegt, verpflichtete es sich zur Abtretung von 50 Prozent des Ertrages an die Chilenen Perus. Der damalige Vertrag ist abgelaufen und die beiden Staaten können sich bezüglich der Erneuerung und der Verteilung der 50 Prozent einigen. Daher wollen sie das schweizerische Bundesgericht entscheiden lassen.“ Bekanntlich hat auch der Papst schon einige Male in ähnlichen Streitfällen das Amt eines solchen Schiedsrichters übernommen, daher noch einmal: Schafft internationale Schiedsgerichte! und der letzte Grund zur Aufrechterhaltung des Wohlstand aller Völker verneinenden Militarismus ist gefallen!

Jules Ferry, der jüngst zum Präsident des Senats erwählte Politiker Frankreichs, ist in Paris am 17. März an einem Herzleiden plötzlich gestorben. Mit ihm ist einer von den Kandidaten zum Präsidentenamt der Republik dahingegangen. Ferry befand sich im 61. Lebensjahre. Der Opportunismus verliert in Ferry seine mächtigste Stütze und ist die Befähigung unter den politischen Anhängern Ferrys groß. Die Arbeiterpartei hat seine Urkunde zur Trauer, denn Ferry ist stets wütender Gegner der Sozialdemokratie gewesen.

Mainz, 16. März. Anarchistenprozess. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde die Anklage wegen Aufregung zum Klassenhaß in einer Arbeiterlokalversammlung gegen die Gebrüder Driener aus Friburg, die sich in Unterhüttingen befanden, und den Schneider Jahn verhandelt. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt, und beantragte der Staatsanwalt gegen die Gebrüder Driener 2½ Jahr, 2 Jahr und gegen Jahn 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil wird am nächsten Montag gesprochen.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 17. März, 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats v. Bötticher u. a.
Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die Verlängerung des Zollvereinbarung mit Spanien und Rumänien.
Die erste Beratung der Novelle zu dem Gesetz über den Unterhaltungsbeitrag wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Baumbach (freil.): Ich bin im großen Ganzen mit dem Gesetze einverstanden. Wenn ich etwas auszusagen habe, so ist es im Grunde nur eine Bemerkung der Motive, die die Bestimmungen auf die Abweichung des alten Staatsrechts wieder beziehen. Es ist gemäß das Heimatprinzip in gewissen Sinne anzuerkennen. Aber mit dem Prinzip der Freizügigkeit ist es nicht vereinbar. Die Erfahrungen, die man in Bayern mit dem Staatsrecht gemacht hat, sind auch wahrhaftig nicht ermutigend. Ein Zurückgehen auf das alte Recht in Norddeutschland ganz verfehlt. Es würde ohne weiteres auch zur Nutzung der Freizügigkeit führen, und ich bin nicht der Meinung, daß nicht stehen bleiben; man würde auch die Freiheit der Beschäftigung und die Wahlfreiheit aufheben müssen. Auch die Theorie, daß für die Unterhaltungsbeitrag lediglich der Aufenthalt maßgebend sein soll, kann ich nicht billigen, sie würde uns zu einer Erweiterung des Abhängigkeitswesens führen. Am besten ist es, man bleibt bei dem heutigen System des Vereinsbegriffes und dem Staatsrecht vereinbart. Das will auch der Entwurf. Er bestimmt zunächst die Grenzlinie der Altersgrenze für die Erweiterung des Unterhaltungsbeitrages auf 18 Jahre. Das scheint mir das Richtige. Weniger zweckmäßig scheint mir die Bestimmung, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gleich dem Besitze z. d. Einkommensteuer des Dienstes für 13 Boden überlassen werden können. Für den Zug nach dem Besitze ist auch meiner Ansicht nach nicht allein der Wohnort, auch nicht die Wohnort, sondern auch die landwirtschaftliche Seite, wie auch auf der der landwirtschaftlichen Seite, die gehen Herr von Schallhaas vertrat, so weit; indem dieser das patriarchalische System predigt, dachte er nicht daran, daß dieses System sich überlebt hat. Vor allem muß man mit dem System der Nationalität brechen. Der Zug nach dem Besitze ist, wie Prof. Weber in seiner Enquete über die Lebensverhältnisse ganz richtig hervorgehoben, ein Zug nach höherer Kultur. Da gegen werden Mittel, wie sie vorgezeichnet sind, wenig helfen. Man muß den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter heben und vor allem die Gehaltsverhältnisse heben und heben. Dazu helfen vor allem die Einkommensteuer die man bieten.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich kann mit der Aufnahme des Entwurfes im ganzen zufrieden sein, denn seine Prinzipien werden von fast allen Parteien bejaht, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, gebilligt. Eine einheitliche Regelung des Staatsrechts wäre gewiss wünschenswert, derselben steht aber von vornherein die Befreiung der länderfremden Staaten entgegen. Von einem Streit über ein solches Prinzip sollte man hier sicher absehen. Wir glauben, man sollte erst die volle Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung abwarten, ehe man daran geht, ein einheitliches Prinzip für die Armen zu aufstellen. Schon jetzt wird die notwendige Rückwirkung des Krankenversicherungsgesetzes auf die gesamten Armenverhältnisse angedeutet. Es liegt mir in dieser Beziehung eine Schrift eines Berliner Kommunalbeamten vor, laut der die Ziffer der von der Armenverwaltung unterstützten Hausfrauen von 4,6 Proz. im Jahre 1889 auf 2,93 Proz. gefallen ist. Einen noch größeren Einfluß muß man sich von der Invaliditäts- und Altersversicherung versprechen. Das trophische Gesetz, das wir heute beschließen, hat keinen Zweck einmal in der beträchtlichen Vermehrung der Bevölkerung; dann aber dort, daß man nach der Verminderung der Zahl der Armenempfänger zu einer intensiveren Armenpflege übergegangen ist. Sind die sozialpolitischen Gesetze zur vollen Wirkung übergegangen, dann können wir vielleicht zu dem System der Armenpflege gelangen, auf das der Redner Bezug nahm, und das auf dem Grunde beruht, daß jeder am Orte seines Aufenthalts unter

haltungsberechtigt sein soll. Ich verneine nicht die Schärferkeit dieses Systems, es dürfte aber leicht zu hart sein, als die sozialdemokratische Besondere einer Zentralisation der Armenpflege, die folgen würde das Schicksal des Armenpflege erreicht werden, das man im Interesse der Armenempfänger selbst möglichst vermeiden sollte. In dem Gesetze sind wir von der Ansicht ausgegangen, daß der Arbeiter in der Regel nicht schon mit dem 16. Jahre seine Heimat verläßt. Insofern dürfte der Bundesrat sich eine Vorstellung von der Riffer bis auf diesen 16. Jahr nicht überlegen. Eine Erziehung der Riffer aber das 18. Jahr dürfte inwiefern Anstoß erregen und ich glaube derselben widerstehen zu sollen. Die Strafbestimmung gegen die Vermögenslosigkeit der Unterhaltungsbeiträge ist von sozialdemokratischer Seite angefochten worden. Was Sieht vertritt dabei aus dem Auge, daß die Straf vor pflichtgemäß ist gegenüber demjenigen, die in der Lage sind, die Unterhaltung zu leisten und sich um Jodelung z. d. derselben entscheiden. Von Polizeimitteln kann doch da nicht die Rede sein.
Abg. Wolfenbühler (soz.): Die Abänderung des Gesetzes wird von allen Seiten als notwendig empfunden und die beschriebenen Änderungen gemein ist, daß das bestehende Gesetz keine Mängel hat, so sollte doch eine grundlegende Änderung erfolgen. Man begnügt sich aber mit einigen kleinen Modifikationen. Das bestehende Gesetz beläßt gerade die allerersten Gemeinden in ungeheurer Weise, während die nachfolgenden in der Regel mit dem Armenrat beauftragt werden. Dieser Umstand ist im Interesse der Armenempfänger sehr hervorgerufen. Die bloße Übertragung des Alters genügt nicht, die Lasten müßten auf weitere Schultern verteilt werden. Dr. v. Bötticher befreit die Durchführbarkeit dieses Gedankens; aber gerade die Verteilung der Last auf die Gesamtbevölkerung durch die Abhängigkeiten der Gemeinden, welche sich im Interesse der Abhängigkeiten der Armenempfänger gezeigt haben, ist für die industriellen Arbeiter eine sehr große Last; denn das muß doch der Fall sein, wenn sie noch schlimmer daran sind, als die Landarbeiter des Ostens. Herr v. Schallhaas hat uns nun das Hauptstück vorgelesen, das der Arbeiter auf dem Lande eine große Entlastung werden kann. Was Sieht vertritt dabei aus dem Auge, daß die Straf vor pflichtgemäß ist gegenüber demjenigen, die in der Lage sind, die Unterhaltung zu leisten und sich um Jodelung z. d. derselben entscheiden. Von Polizeimitteln kann doch da nicht die Rede sein.

Abg. Wolfenbühler (soz.): Die Abänderung des Gesetzes wird von allen Seiten als notwendig empfunden und die beschriebenen Änderungen gemein ist, daß das bestehende Gesetz keine Mängel hat, so sollte doch eine grundlegende Änderung erfolgen. Man begnügt sich aber mit einigen kleinen Modifikationen. Das bestehende Gesetz beläßt gerade die allerersten Gemeinden in ungeheurer Weise, während die nachfolgenden in der Regel mit dem Armenrat beauftragt werden. Dieser Umstand ist im Interesse der Armenempfänger sehr hervorgerufen. Die bloße Übertragung des Alters genügt nicht, die Lasten müßten auf weitere Schultern verteilt werden. Dr. v. Bötticher befreit die Durchführbarkeit dieses Gedankens; aber gerade die Verteilung der Last auf die Gesamtbevölkerung durch die Abhängigkeiten der Gemeinden, welche sich im Interesse der Abhängigkeiten der Armenempfänger gezeigt haben, ist für die industriellen Arbeiter eine sehr große Last; denn das muß doch der Fall sein, wenn sie noch schlimmer daran sind, als die Landarbeiter des Ostens. Herr v. Schallhaas hat uns nun das Hauptstück vorgelesen, das der Arbeiter auf dem Lande eine große Entlastung werden kann. Was Sieht vertritt dabei aus dem Auge, daß die Straf vor pflichtgemäß ist gegenüber demjenigen, die in der Lage sind, die Unterhaltung zu leisten und sich um Jodelung z. d. derselben entscheiden. Von Polizeimitteln kann doch da nicht die Rede sein.
Abg. Dr. Baumbach (freil) bemerkt, letzteres habe keineswegs in seiner Ansicht gelegen. Er habe aber geglaubt, die Mißstände des bayerischen Staatsrechts bei dieser Gelegenheit beseitigen zu sollen. Der heutige bayerische Finanzminister Dr. Mittel hat übrigens selbst einmal geäußert, Bayern könne auf seine Staatsrechte verzichten.
Abg. v. Schallhaas (zentr.) hält seine geäußerten Angaben bezüglich der letzten Verhandlung für unrichtig, er habe nicht den ihm zum System der Nationalität. Von einer solchen Übertragung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist ihm nichts bekannt geworden. Gegenüber den Wohlthätigen der sozialpolitischen Gesetze dürfte man doch deren hohe Verwaltungsarbeiten nicht als dem Auge lassen, die in Schließen 1/2 gegenüber 1/3 geäußert werden könnten.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, daß die Unfallversicherung auf dem Unterhaltungsbeitrag beruhe und infolge dessen im Anfang die Verwaltungsarbeiten höher sein müßten.
Abg. Stolle (soz.) bleibt bei der Behauptung stehen, daß in Sachsen die sozialpolitische Gesetzgebung noch keine Entlastung der Gemeinden gebracht hat. Die Zahl der unterstützten Armen habe gar nicht über 200 oder 300 auf 6000 abgenommen. Schließlich werde ja nur den Reichern durch die Befreiung der Armenlast abgenommen, da zu den Beträgen für die Altersversicherung die Arbeiter doch auch mit herangezogen werden. Kranenlassen seien schon lange vor dem Reichsgesetze in viel größerem Umfang und mit viel größeren Belastungen als nach dem Gesetze in Sachsen vorhanden gewesen. Die Zentralisation der Armenpflege ist im Interesse der Armenempfänger, wenn der Staat etwas in die Hand nimmt, wobei er individualisieren können, der Staat könne doch nach wie vor die Gemeinden für diesen Teil in Anspruch nehmen. Durch die Zentralisation würden auch die Wohlthätigen und Reichlichen gleichmäßig zu den Kosten der Armenpflege herangezogen werden und so ein Gebot der einfachen Gerechtigkeit erfüllt. In dem Staatsrecht ist im Interesse der Armenempfänger ein gesammelter Zustand, denn dieses Staatsrecht widerstrebe dem Artikel 3 der Verfassung, der ein gemeinsames deutsches Inbegriff aller Deutschen mit gleichen Rechten und Pflichten festsetzt. Die Heimatgesetzgebung ist außerdem ganz außerordentlich hoch, zumal in Bayern jeder Reichsbürger als Bürger zum Doppelten, zum Teil als Bürger anerkannt werde. Die Zentralisation der Armenpflege würde diesem unrichtigen Zustand ein Ende machen. In Bayern werde niemand höher gehalten mehr das Wort reden. Die Beratung der vorgelegten Novelle biete dazu die beste Gelegenheit.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ein Bedürfnis zu einer solchen Bestimmung ist unabweislich vorhanden, die preussischen Behörden haben es sehr lebhaft betont. Fälle, in denen sich Unterhaltungsbeiträge der Unterhaltungsbeiträge entgegen, sind durchaus nicht selten.
Abg. Dreesbach (soz.): Es muß in Bayern allerdings dahin gewahrt werden, daß der Zustand beibehalten wird, wonach kein Reichsbürger der Unterhaltungsbeiträge erwerben kann, wenn er nicht durch Zahlung höherer Gebühren das Staatsrecht erwirbt. Auch wir wollen eben, der bürgerliche seine Familie verläßt, befreit wissen, aber in den Worten ist nicht nachgewiesen, daß der jetzige Zustand nicht ermöglicht, diese Belastung herbeizuführen. Auch für Preußen reicht 362 des Straßburgergesetzes vollständig aus. Jedemfalls muß der Begriff Familienangehörige genau festgelegt werden.
Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Baumbach wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung der Wab- und Gewählungs-Ordnung, sowie betreffend die Begründung der Revision in ärztlichen Rechtsverhältnissen werden dem Reichstag als Beschlüsse unverändert ebendort genehmigt. Zu dem ergebnissen Gesetz wird die Resolution Driener-Werbach betreffend die Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für Doppelcentner angenommen.
Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Novelle zum Militär-Pensions-Gesetz, Petitionen.)

Parineidrischen.

Das „Sächs. Volksblatt“ hatte eine Korrespondenz aufgenommen, in der angeblich von einem Oberbürgermeister an den Reichstag, — der Name wird nicht genannt — sei eine Karikatur über den Reichsbürger Bodenmark ein doppelter Boden aus dem Gemäß gefallen. Durch die Notiz fühlte sich das Gemeinderats-Mitglied Heinrich Pfeiffer beleidigt, und zwar deshalb, weil ihm von jemand ein Exemplar der betreffenden Nummer des „Volksblattes“ zugesandt worden war, die den karikaturistischen Bericht trug; Heinrich Pfeiffer ist gemeint.“ Darauf verurteilte das Landauer Schöffengericht den

verantwortlichen Redakteur des bis dahin noch nicht beflagt gewesenen „Volksblattes“ zu — vier Monaten Gefängnis. In einer weiteren Verfügung, wobei es sich um angebliche Beleidigung des Reichsbürgers Driener in Weidenbach handelte, erfolgte Freisprechung. Die Kosten des Verfahrens hat der Reichstag zu tragen.

Arbeiterbewegung.

Der neunständige Arbeitstag wird vom 1. April d. J. ab in sämtlichen Buchdruckereien St. Gallens eingeführt. (In Deutschland würden die Prinzipale dabei zu grunde gehen.)

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 20. März 1893.

Die Märzfeier des sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis, welche am Sonnabendabend im großen Saale des „Prinz Carl“ stattfand, war wieder laudal besuch und der Stadtkasse hat bis auf den letzten Pfennig gefüllt. Auch viele Personen vom Lande, teils sogar aus entfernteren Orten, bekundeten durch ihre Erscheinen ihre Sympathie für die Feier des Tages. Das in Lokal- und Instrumentalmusik und der Darbietung lebender Bilder bestehende Programm des Abends gelangte in befriedigender Weise zur Ausführung. Die mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführten Musikstücke gingen leider in dem Stimmengewirr zum großen Teil verloren. Leider betrauert ein großer Teil der Besucher solcher Festlichkeiten die Drahterfassungungen als eine notwendige Zugabe zur mündlichen Unterhaltung, was jedoch nicht im allgemeinen Interesse liegt, weshalb bei solchen Darbietungen in Zukunft etwas mehr Ruhe nicht wünschenswert erscheint. Die nach dieser Richtung besser aufgenommenen Beiträge des Arbeiter-Sängerbundes konnten an diesem Abend vollständig befriedigen; namentlich ließ die Präzision, mit der die gut gewählten Lieder vorgelesen wurden, nichts zu wünschen übrig. Den Mittelpunkt des Abends bildete die von unserem Reichstagsabgeordneten Genossen Fritz Krumm gehaltene Rede. Redner, bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt, gab in großen Zügen ein Bild der verschiedenen revolutionären Aufstände insbesondere des letzten Jahres her und ging dann über auf die damit im Zusammenhang stehende wirtschaftliche Revolution, die namentlich in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht habe. Nachdem Redner in warmen Worten die Opfer seiner Epochen gelehrt, erbetete derselbe seine Ausführungen in einem dreifachen Hoch auf die soziale Revolution, welches in der Festversammlung braudenden Wiederhall fand. Zu erwähnen sind dann noch die von einer Anzahl Parteigenossen aufgeführten lebenden Bilder „Die Marienleide“ und „Sieg der Arbeit“, welche von der Festversammlung entusiastisch aufgenommen wurden und zur erhebenden Aufregung des Abends ein wesentliches beitragen. Abgesehen von den Unannehmlichkeiten, welche durch den außerordentlich starken Besuch verursacht wurden, dürften alle Teilnehmer mit Befriedigung auf das Fest zurückblicken.

Am gefundenen Gegenständen wurden bei der Polizei in der ersten Hälfte d. M. abgeliefert: 1 schwarzer Tuchrock, 2 Regenmäntel, 1 schwarzes Tuch, Hundsbüchse, Vortennommes mit Inzahn, 1 gold. Perrenuhrgehäuse, Tafelgeschloß und 1 Uhrkette. Am 1. d. M. wurden in der gleichen Zeit gemeldet: 1 Vortennommes mit 97—98 M. Inzahn, 1 gold. Perrenuhr mit Kette, 1 gold. Perrenuhr mit Stein, 1 gold. Damens-Trauring, 1 Schmuckstück, 1 gold. Klemmer mit grauen Nägeln.

Unter traurigen Verhältnissen gebar am vergangenen Freitag die ledige Dienstmagd Sch. aus Borsdorf bei Weitzkau hier auf dem Boden eines Hauses des Saalkreis ein Kind weiblichen Geschlechts. Da das Mädchen hier in Halle ohne Unterkunft war und sich in ihrer Not in das bet. Haus nur eingeschlichen hatte, so mußte ihre Ueberführung in die Klinik erfolgen.

Sterbefälle in Halle vom 12. bis 18. März 1893. Es starben an: Rückenmarks- und Nervenkrankheiten mit Hauptverlesung 1, Schlaganfall 2, Schwäche 1, Herzschlag 1, Lungenentzündung 5, Nierenleiden 1, Keuchhusten 3, Altersschwäche 1, Lungentzündung 3, Darmgeschwür 1, Krämpfe 2, Krampfanfall nach Diphtherie 1, Lungentuberkulose 1, Gehirnblutung 1, Darmtuberkulose 3, Lungentuberkulose und Lungenödem 1, Diphtherie 3, Gefäßleiden und Bauchfellentzündung 1, Arterienverkalkung des Herzens 1, Hirnhautentzündung nach Kopfverletzung 1, Lungentuberkulose nach schwerer innerer Verletzung 1, Herzschwäche 2, Herzfehler 2, Tuberkulose Hirnhautentzündung und Gehirnblutung nach Verletzung 1, Nierenentzündung 1, Ruhrkrampf 1, Croup 1, Hirnhautentzündung 1, Bauchfellentzündung und Darmverstopfung 1, Abzehrung 1, zusammen 46 Personen. Darunter befinden sich 7 in hiesigen Krankenhäusern verlebende Ortskinder.

Schönnewitz i. Meidburg. Am Sonnabend gegen Abend erkrankte sich hier in einer Nebenstube seiner Wohnung der

Gardinen,
Teppiche, Tischdecken,
Bettdecken, Läuferzeuge,
Möbelstoffe, Portieren.
Grosse Auswahl, billige, feste Preise.
Brummer & Benjamin
23 grosse Ulrichstr. 23
Parterre und 1. Etage.

